



Beschluss des Stadtrats

vom 8. April 2026

GR Nr. 2026/58

Nr. 1254/2026

Schriftliche Anfrage von Attila Kipfer, Samuel Balsiger und Reto Brüesch betreffend Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich, Anträge in den vergangenen zwei Legislaturen, Grundlage für deren Umsetzung oder Ablehnung, Zahl der Bewerbenden, Hintergründe zur Schaffung des Gremiums, personelle Zusammensetzung, Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebot, Auskunft zu Mitwirkungs-, Antrags- oder Vetorechten und dem Wahlverfahren, Kosten der Durchführung und Höhe der ehrenamtlichen Entschädigung, Anzahl durchgeführter Sitzungen in den letzten fünf Jahren sowie Herausgabe allfälliger Protokolle

Am 28. Januar 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Attila Kipfer, Samuel Balsiger und Reto Brüesch (alle SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/58, ein:

Gemäss einer Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 05. Januar 2026, können sich Ausländer in der Stadt Zürich neu bewerben um als Ausländerbeirat gewählt zu werden.

In der Medienmitteilung wird erwähnt, dass dieser Ausländerbeirat eine beratende Kommission für den Stadtrat sei und das man sich in diesem Zusammenhang Beiträge zugunsten der Integration und des Zusammenlebens erhofft.

Dieser Ausländerbeirat bestünde aus 25 Personen, welche alle keine Schweizer Pass hätten. Die Arbeit wäre zudem ehrenamtlich und würde entschädigt werden.

Die direkte Demokratie in der Schweiz besteht aus Schweizer Politikern, welche sich durch das Schweizer Volk, also erwachsenen Personen mit Schweizer Pass, wählen lassen. Zudem kann das Schweizer Volk bei politischen Änderungen mitsprechen. Mitbestimmung und Handlungsfreiheit sind für die Schweiz entscheidend. Insofern sind Ansichten von Schweizern relevant in einer politischen Diskussion.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anträge hat der Ausländerbeirat in den vergangenen zwei Legislaturen dem Stadtrat unterbreitet? Gab es Anträge welche nicht umgesetzt wurden? Welche konkreten Anträge wurden umgesetzt? Auf welcher demokratischen Grundlage?
2. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Schaffung eines politischen Gremiums, dessen Mitglieder nicht durch die Gesamtbevölkerung der Stadt Zürich gewählt werden und damit über keine demokratische Legitimation im klassischen Sinne verfügen?
3. Weshalb erachtet es der Stadtrat als notwendig, neben bestehenden demokratischen Institutionen (Gemeinderat, Kommissionen, Quartiergremien) ein zusätzliches Sondergremium für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zu schaffen?
4. Inwiefern ist ein Ausländerbeirat mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebot vereinbar, wenn eine bestimmte Gruppe auf Grundlage ihrer Staatsangehörigkeit eine eigene politische Vertretung erhält, andere Bevölkerungsgruppen jedoch nicht?
5. Wie viele Ausländer/-innen haben sich in den letzten zwei Legislaturen für eine Wahl interessiert / beworben?



2/6

6. Fördert der Stadtrat mit der Einrichtung eines Ausländerbeirates nicht bewusst eine politische Segmentierung der Bevölkerung entlang der Herkunft statt eine gemeinsame politische Identität aller Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher?
7. Welche empirische Belege hat der Stadtrat dafür, dass ein Ausländerbeirat die Integration fördert – und nicht im Gegenteil die Abgrenzung von der bestehenden politischen Ordnung verstärkt?
8. Welche konkreten Mitwirkungs-, Antrags- oder Vetorechte erhält der Ausländerbeirat, und weshalb sollen Personen ohne Schweizer Stimmrecht dadurch indirekt politischen Einfluss auf städtische Entscheide erhalten?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Ausländerbeirat tatsächlich die heterogene ausländische Bevölkerung Zürichs repräsentiert und nicht primär gut organisierte, politisch aktive oder ideologisch geprägte Gruppen?
10. Weshalb reichen die bestehenden Instrumente wie Vernehmlassungen, Quartierforen, Integrationsstellen oder zivilgesellschaftliche Organisationen aus Sicht des Stadtrats nicht aus, um die Anliegen von Ausländerinnen und Ausländern einzubringen?
11. Wir bitten den Stadtrat um eine fundierte Einschätzung zur Frage: Wie sieht der Stadtrat eine allfällige Problematik mit dem Ausländerbeirat eine Parallelstruktur zu forcieren, welche im Grundsatz keine demokratische Legitimation hat?
12. Sieht der Stadtrat den Ausländerbeirat als Übergangslösung auf dem Weg zur politischen Gleichstellung (z.B. durch erleichterte Einbürgerung oder Stimmrecht), oder soll hier dauerhaft eine Sonderstruktur für Nichtbürger etabliert werden?
13. Wie funktioniert das Wahlverfahren? Nach welchen Kriterien wird ausgesucht? Entscheidet das Los-, die Stadtpräsidentin-, eine Wahlkommission? Wie werden diese allfälligen Wahlkommissionsmitglieder allenfalls entgeltet?
14. Welche jährlichen Kosten verursacht der Ausländerbeirat (Sitzungsgelder, Administration, Projekte), und weshalb ist dieser Aufwand gegenüber anderen integrationspolitischen Instrumenten gerechtfertigt?
15. Was ist ehrenamtlich an dieser entschädigten Tätigkeit, was wird entschädigt und was nicht?
16. Wie viele Sitzungen vom Ausländerbeirat haben in den vergangenen 5 Jahren stattgefunden. Gibt es zu diesen Sitzungen jeweils ein Protokoll? Wir bitten um diese Protokolle als Beilage.
17. Hat/-te es im aktuellen/vergangenen Ausländerbeirat auch einen- oder mehrere Mitglieder welche Sans Papiers sind? Wenn ja, wie viele? Wenn ja, wie erachtet der Stadtrat die Problematik des übergeordneten Rechts, nach welchem diese Person/en keinen legalen Aufenthaltsstatus haben?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich ist eine beratende Kommission des Stadtrats i.S.v. Art. 68 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO, AS 101.100; vgl. Beilage zu Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 775/2022). Er besteht seit 2005 und wurde nach Abschluss einer Pilotphase in den Jahren 2011–2014 weitergeführt (STRB Nr. 1807/2010). Der in diesem Zusammenhang erstellte Bericht wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen (GR Nr. 2010/454). Mit STRB Nr. 692/2014 vom 20. August 2014 entschied der Stadtrat die zeitlich unbefristete Weiterführung des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats (im Folgenden: Beirat) als beratende Kommission des Stadtrats.

Mit dem gleichen Beschluss wurde das heute noch geltende Reglement erlassen (AS 172.180). Dieses regelt unter anderem die Ziele, Aufgaben und Kompetenzen des Beirats. Diese bestehen zusammengefasst in der Vermittlung von Anliegen und Bedürfnissen der ausländischen Bevölkerung an den Stadtrat und der Unterstützung des Stadtrats sowie der Verwaltung bei integrationspolitischen Fragen. Der Beirat nimmt auf Anfrage Stellung zu städtischen Vorhaben und Geschäften, kann bei der Planung und Realisation integrations-



3/6

bezogener Aktivitäten beraten und dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Der Beirat trifft sich einmal jährlich mit einer Delegation des Stadtrats und Vertretungen der Verwaltung zu einem Informations- und Arbeitstreffen.

Das Präsidium und die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten vom Stadtrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Zur Vorbereitung der Wahl macht das Präsidialdepartement eine öffentliche Ankündigung. Der Wahlvorschlag an den Stadtrat berücksichtigt die verschiedenen Nationalitäten und Herkunftsgebiete sowie die Verteilung nach Geschlecht, Alter und Quartieren. Der Beirat umfasst mindestens 17 und höchstens 25 Mitglieder. Wählbar sind zum Zeitpunkt der Wahl in der Stadt Zürich wohnhafte Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, die volljährig sind und einen unbescholtenen Leumund haben. Die Amtssprache des Beirats ist Deutsch.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Welche Anträge hat der Ausländerbeirat in den vergangenen zwei Legislaturen dem Stadtrat unterbreitet? Gab es Anträge welche nicht umgesetzt wurden? Welche konkreten Anträge wurden umgesetzt? Auf welcher demokratischen Grundlage?

Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, kann der Beirat dem Stadtrat keine Anträge unterbreiten. Aber er kann den Stadtrat auf Problemstellungen hinweisen oder ihm Anliegen oder Vorschläge unterbreiten. Dies macht er in der Regel im Rahmen der jährlichen Austauschtreffen. Die vom Beirat eingebrachten Themen greifen einerseits übergeordnete Fragen zum Zusammenleben zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung auf und formulieren andererseits konkrete Anregungen und Vorschläge, die aus den Arbeitsergebnissen der einzelnen Arbeitsgruppen hervorgehen: Schule und Elternhaus, Kommunikation und Kultur, Berufs- und Arbeitsleben, Soziales und Sicherheit sowie Alter und Gesundheit. Zudem macht der Beirat auf Anfrage Rückmeldungen zu städtischen Arbeiten wie den Vorbereitungen der integrationspolitischen Ziele.

Frage 2

Wie rechtfertigt der Stadtrat die Schaffung eines politischen Gremiums, dessen Mitglieder nicht durch die Gesamtbevölkerung der Stadt Zürich gewählt werden und damit über keine demokratische Legitimation im klassischen Sinne verfügen?

Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, ist der Beirat kein politisches Gremium, sondern eine beratende Kommission des Stadtrats gemäss Art. 68 der Gemeindeordnung.

Frage 3

Weshalb erachtet es der Stadtrat als notwendig, neben bestehenden demokratischen Institutionen (Gemeinderat, Kommissionen, Quartiergremien) ein zusätzliches Sondergremium für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zu schaffen?

Der Stadtrat erachtet eine beratende Kommission, die die Anliegen der ausländischen, nicht stimm- und wahlberechtigten und dadurch von vielen politischen Prozessen ausgeschlossenen Bevölkerung vermitteln kann, inhaltlich wie auch demokratiepolitisch als wertvoll.



4/6

Frage 4

Inwiefern ist ein Ausländerbeirat mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebot vereinbar, wenn eine bestimmte Gruppe auf Grundlage ihrer Staatsangehörigkeit eine eigene politische Vertretung erhält, andere Bevölkerungsgruppen jedoch nicht?

Vgl. Antwort auf Frage 2.

Frage 5

Wie viele Ausländer/-innen haben sich in den letzten zwei Legislaturen für eine Wahl interessiert / beworben?

2018 gab es 23 gültige Bewerbungen plus 12 Kandidaturen von bisherigen Mitgliedern, 2022 waren es 61 gültige Bewerbungen plus 12 Kandidaturen von bisherigen. Bisherige Mitglieder können oft deshalb nicht wiederkandidieren, da sie aufgrund einer Einbürgerung oder eines Wegzugs die Wahlvoraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Frage 6

Fördert der Stadtrat mit der Einrichtung eines Ausländerbeirates nicht bewusst eine politische Segmentierung der Bevölkerung entlang der Herkunft statt eine gemeinsame politische Identität aller Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher?

Der Stadtrat erachtet den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat als Zeichen für sein Engagement für eine gute Integration und ein gutes Zusammenleben in der Stadt Zürich, also als Gegenteil einer unerwünschten Segmentierung.

Frage 7

Welche empirische Belege hat der Stadtrat dafür, dass ein Ausländerbeirat die Integration fördert – und nicht im Gegenteil die Abgrenzung von der bestehenden politischen Ordnung verstärkt?

Der Einbezug und die Teilhabe verschiedenster Bevölkerungsgruppen sind zentrale Elemente jeder Integrationsarbeit. Der Beirat leistet diesbezüglich einen wichtigen Beitrag.

Frage 8

Welche konkreten Mitwirkungs-, Antrags- oder Vetorechte erhält der Ausländerbeirat, und weshalb sollen Personen ohne Schweizer Stimmrecht dadurch indirekt politischen Einfluss auf städtische Entscheide erhalten?

Die Rechte des Beirats sind im durch den Stadtrat erlassenen Reglement beschrieben, auf welches in den einleitenden Bemerkungen hingewiesen wird.

Frage 9

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Ausländerbeirat tatsächlich die heterogene ausländische Bevölkerung Zürichs repräsentiert und nicht primär gut organisierte, politisch aktive oder ideologisch geprägte Gruppen?

Der Beirat kann die Vielfalt der ausländischen Bevölkerung der Stadt Zürich nicht abschliessend repräsentieren. Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, wird jedoch bei der



5/6

Wahlvorbereitung auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet. Gewählt werden Einzelpersonen aufgrund ihres persönlichen Profils und nicht in einer Funktion als Vertreterinnen oder Vertreter bestimmter Organisationen.

Frage 10

Weshalb reichen die bestehenden Instrumente wie Vernehmlassungen, Quartierforen, Integrationsstellen oder zivilgesellschaftliche Organisationen aus Sicht des Stadtrats nicht aus, um die Anliegen von Ausländerinnen und Ausländern einzubringen?

Der Beirat hat als beratende Kommission des Stadtrats eine andere Funktion als die in der Fragestellung aufgeführten Gefässe. Der Stadtrat begrüsst es jedoch, wenn auch in diesen Ausländerinnen und Ausländer vertreten sind und mitwirken.

Frage 11

Wir bitten den Stadtrat um eine fundierte Einschätzung zur Frage: Wie sieht der Stadtrat eine allfällige Problematik mit dem Ausländerbeirat eine Parallelstruktur zu forcieren, welche im Grundsatz keine demokratische Legitimation hat?

Als beratende Kommission des Stadtrats bildet der Beirat keine Parallelstruktur. Er ist eingebettet in die Arbeits- und Organisationsstrukturen der Stadt Zürich.

Frage 12

Sieht der Stadtrat den Ausländerbeirat als Übergangslösung auf dem Weg zur politischen Gleichstellung (z.B durch erleichterte Einbürgerung oder Stimmrecht), oder soll hier dauerhaft eine Sonderstruktur für Nichtbürger etabliert werden?

Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, wurde der Beirat mit STRB Nr. 692/2014 unbefristet weitergeführt. Sollte in der Stadt Zürich dereinst ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für hier lebende Ausländerinnen und Ausländer eingeführt werden, wären die Ziele und Aufgaben des Beirats sowie dessen Zusammensetzung zu überprüfen.

Frage 13

Wie funktioniert das Wahlverfahren? Nach welchen Kriterien wird ausgesucht? Entscheidet das Los-, die Stadtpräsidentin-, eine Wahlkommission? Wie werden diese allfälligen Wahlkommissionsmitglieder allenfalls entgeltet?

Die Wahl des Beirats ist in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt. Es gibt keine Wahlkommission, und folglich auch keine, deren Mitglieder entschädigt werden.

Frage 14

Welche jährlichen Kosten verursacht der Ausländerbeirat (Sitzungsgelder, Administration, Projekte), und weshalb ist dieser Aufwand gegenüber anderen integrationspolitischen Instrumenten gerechtfertigt?

Die Mitglieder des Beirats werden gemäss den Beschlüssen des Stadtrats über die Sitzungs- und Taggelder der städtischen Kommissionen entschädigt (AS 177.310). Der finanzielle Gesamtaufwand dieser Entschädigungen beläuft sich beim Beirat meist auf rund Fr. 45 000 pro Jahr. Dazu kommen etwa Fr. 30 000 pro Jahr für die 0,2 Stellenwerte der von der Fachstelle



6/6

Diversität, Integration, Antirassismus geführten Geschäftsstelle und etwa Fr. 10 000 pro Jahr für übrige Ausgaben. Insgesamt ergeben sich Kosten von etwa Fr. 85 000 pro Jahr.

Frage 15

Was ist ehrenamtlich an dieser entschädigten Tätigkeit, was wird entschädigt und was nicht?

Gemäss Reglement (AS 172.180) werden die Teilnahme an Vorstands-, Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen, die Teilnahme am jährlichen Arbeitstreffen mit einer Delegation des Stadtrats sowie die offizielle Vertretung des Beirats in Gremien oder bei Anlässen entschädigt. Alle anderen Tätigkeiten werden nicht entschädigt.

Frage 16

Wie viele Sitzungen vom Ausländerbeirat haben in den vergangenen 5 Jahren stattgefunden. Gibt es zu diesen Sitzungen jeweils ein Protokoll? Wir bitten um diese Protokolle als Beilage.

Pro Jahr trifft sich der Beirat in der Regel zu sechs Plenarsitzungen. Diese und das jährliche Arbeitstreffen mit einer Delegation des Stadtrats werden protokolliert. Dazu kommen Vorstandssitzungen, Arbeitsgruppensitzungen und spezifische Sitzungen zur Vorbereitung von Anlässen, Veranstaltungen oder der Erarbeitung von inhaltlichen Positionierungen.

Die Protokolle sind nicht öffentlich, insbesondere da sie Personendaten enthalten. Eine Veröffentlichung wäre nur unter Beachtung der Vorgaben des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG, AS 170.4) möglich und damit nur zulässig, soweit keine öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

Frage 17

Hat/-te es im aktuellen/vergangenen Ausländerbeirat auch einen- oder mehrere Mitglieder welche Sans Papiers sind? Wenn ja, wie viele? Wenn ja, wie erachtet der Stadtrat die Problematik des übergeordneten Rechts, nach welchem diese Person/en keinen legalen Aufenthaltsstatus haben?

In den Beirat können aufgrund der Überprüfung des unbescholtenen Leumunds im Wahlverfahren mittels Strafregisterauszug keine Sans-Papiers gewählt werden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter